

Landesausschuss – Beschluss

1 **Geschlechtergerechte Sprache**

2 Die Europa-Union Nordrhein-Westfalen e.V. verwendet geschlechtergerechte Sprache
3 in Wort und Schrift.

4 In Veröffentlichungen in Schriftform werden entweder

- 5 1. die männliche und weibliche Sprachform oder
 - 6 2. geschlechtsneutrale Formulierungen oder
 - 7 3. übergreifende Endungen wie „*in“ bzw. „*innen“ oder „:in“ bzw. „:innen“
- 8 verwendet.

9 Ausnahmen sind in vereinzelt Beispielen in Aufzählungen möglich.

10 Sowohl in Schriftform als auch im gesprochenen Wort werden

- 11 1. die Geschlechtsidentität der einzelnen Mitglieder in Anreden und
- 12 Funktionsbezeichnungen beachtet.
- 13 2. Personen soweit bekannt mit ihren korrekten Pronomen angesprochen.
- 14 3. durch die Ausdrucksweise und Formulierungen Menschen nicht diskriminiert
- 15 oder ausgegrenzt.